

FB4/0407/2018

Fachbereich: Fachbereich 4
 Sachbearbeiter: Sonja Heid-von Kymmel
 Az:
 Datum: 25.07.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Wiebelsbach		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Heubach		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Magistrat		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Ev. Kindertagesstätte Heubach - Umgestaltung des Außengeländes

Beschlussvorschlag:

Nach dem Freiwerden der Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) – Förderbereich Bund, Abschnitt Energetische Sanierung, Maßnahme Nr. 9 - Mehrzweckhalle Wiebelsbach - werden diese zur Deckung eines außerplanmäßig aufgetretenen Bedarfs zur Umgestaltung des Außengeländes der Ev. Kindertagesstätte Heubach zur Verfügung gestellt. Dies ist mit der Bedingung verbunden, dass diese Maßnahme ebenso im Rahmen des KIP gefördert wird; die entsprechende Mittelübertragung und Förderzusage des KIP ist vor einer schriftlichen Erteilung eines Auftrages einzuholen.

Begründung:

Bereits seit 2014 bestehen im FB 4 Bestrebungen, das Außengelände der Ev. Kita Heubach, Am Turnplatz 6, 64823 Groß-Umstadt umzugestalten. Träger der Einrichtung ist die Ev. Kirchengemeinde – Eigentümer von Gebäude/Gelände die Stadt Groß-Umstadt.

In Absprache und mit den Vorgaben des Trägers wurden über die Jahre verschiedene Anbieter von Spielgeräten kontaktiert, Vermessungen fanden statt, Planungen wurden vorgenommen. In die Konzeption zur Umgestaltung wurden der Elternbeirat, das Kita-Team sowie die Ev. Kirchengemeinde einbezogen. Kostenvoranschläge wurden eingeholt, die Stadtwerke waren eingebunden - ebenfalls erfolgten hier Planungen und Kostenvoranschläge.

Die damit verfolgte Realisierung im Rahmen des „Investitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung“ scheiterte, da hier einzelne Kostenbestandteile nicht anerkannt wurden.

Laut beiliegender Feststellung des Fachbereiches 5 (mit Datum vom 20.07.2018), waren 100.000,00 EUR für den Austausch der Fenster und Eingangstüren für die Mehrzweckhalle Wiebelsbach in das Kommunale Investitionsprogramm – Bund / Energetische Sanierung aufgenommen worden. Zwischenzeitlich wird die Maßnahme weiterhin als sinnvoll erachtet, aus fachlicher Sicht besteht jedoch keine Dringlichkeit, so dass die bereitgestellten Mittel freigegeben und anderweitig verwendet werden können.

Die freiwerdenden Mittel werden außerplanmäßige für die Realisierung der Außenanlage der Ev. Kita Heubach in vollem Umfang bereitgestellt. Die Ev. Kita Heubach befindet sich bereits mit der Gebäudesanierung im KIP-Programm. Die Erweiterung um den 5. Bauabschnitt kann an dieser Stelle erfolgen.

Die einzelnen KIP-Vorhaben sind im Investitionsprogramm in jeweils eigenen Investitionsnummern geplant. Für dieses Vorhaben besteht noch keine gesonderte Planung als KIP-Maßnahme, so dass eine neu zu veranschlagende Investition anzulegen ist. Bei bisher nicht veranschlagten Investitionen besteht grundsätzlich eine Nachtragspflicht nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO, doch hebt die spezielle Regelung des § 11 Abs. 3 KIPG (Kommunalinvestitionsgesetz) diese auf:

Die für die Durchführung im Rahmen des KIP erforderlichen Auszahlungsermächtigungen können außerplanmäßig nach § 100 HGO bereitgestellt werden, die erforderlichen Voraussetzungen gelten automatisch als erfüllt.

Die Förderfähigkeit im Rahmen des KIP wurde bereits abgestimmt und ist nach entsprechendem Beschluss zu beantragen.